

≡ Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche in den Projekten *FreiZeit für Flüchtlingskinder und UMFdenken - jetzt!*

Dieses Dokument ist in einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden von FreiZeit für Flüchtlingskinder (FFF) und UMFdenken - jetzt! erarbeitet worden. In Zusammenarbeit mit dem Kinderschutzbund Niedersachsen ist innerhalb eines Prozesses von 2016 bis 2018 dieses Schutzkonzept entstanden. Wir haben uns im Rahmen dessen ausführlich mit den Themen (Macht-)Missbrauch, (sexueller) Gewalt sowie Kindeswohlgefährdung beschäftigt und kennen Strategien von Täter*innen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Wir setzen uns dafür ein, dass FFF und UMFdenken - jetzt! keine Plattformen für potentielle Täter*innen bieten. Entsprechend achten wir darauf, dass Kinder und Jugendliche während unserer Aktionen gut geschützt sind. Die folgenden Regeln und Richtlinien sollen klären, welche Verhaltensweisen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen im Projekt erwünscht und welche nicht erlaubt sind. Gleichzeitig sollen sie den Mitarbeitenden als Orientierungshilfe dienen.

→ Das grüne Häkchen steht für erwünschtes Verhalten und das rote Kreuz steht für nicht erlaubtes Verhalten. Das Ausrufungszeichen steht für Ausnahmen.

→ Unterschiedliches Vorgehen bei Aktionen mit Kindern der EAE Bramsche-Hesepe (FFF) und bei Aktionen mit UMFdenken - jetzt! sind entsprechend dargestellt.

Regeln und Richtlinien für den Umgang mit Kindern und Jugendlichen

Unser Selbstverständnis

Mitarbeitende des Projektes *FreiZeit für Flüchtlingskinder und UMFdenken - jetzt!* sind während der Aktionen als Betreuungspersonen für Sicherheit und Wohlbefinden der anvertrauten Kinder und Jugendlichen verantwortlich. Den Mitarbeitenden obliegt die Aufsichtspflicht.

Als verantwortliche Betreuungspersonen begegnen die Mitarbeitenden allen Kindern und Jugendlichen mit Offenheit und Respekt. Kindern und Jugendlichen soll durch eine freundliche, zugewandte und aufgeschlossene Haltung vermittelt werden, dass sie willkommen sind und wertgeschätzt werden. Während der Aktionen suchen Mitarbeitende das interaktive Miteinander mit Kindern und Jugendlichen innerhalb des geplanten Angebotes.

Wir gehen verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz zwischen Betreuungspersonen und Kindern und Jugendlichen um. Dazu gehört, dass wir dieses Thema jeweils vor und nach einer Aktion besprechen und reflektieren. Wir sind uns bewusst, dass unsere Aktionen lediglich gute Momente schaffen können und das übergeordnete Bedürfnis der Kinder nach Sicherheit, Geborgenheit und einem Zuhause nicht aufwiegen können. Um mit den Kindern und Jugendlichen keine emotionale Beziehung einzugehen, die wir am Ende nicht einhalten können, achten wir darauf, körperliche Nähe nur begrenzt zuzulassen - ohne dabei Zurückweisung zu signalisieren (siehe Abschnitt Nähe und Distanz im Körperkontakt). Unser Umgang mit Nähe und Distanz soll Kindern und Jugendlichen als positives Beispiel für ihr weiteres Leben dienen. Professionalität und Qualität der Betreuungsangebote gewährleisten *FreiZeit für Flüchtlingskinder und UMFdenken - jetzt!* durch interne Strukturen und Regeln sowie durch Fortbildungen für die Mitarbeitenden.

Aufsichtspflicht und Zuverlässigkeit

- Die Aufsichtspflicht soll bei einer Aktion die Sicherheit und Unversehrtheit aller beteiligten Personen garantieren. Dies bedeutet auch, dass Kinder und Jugendliche im Vorfeld auf mögliche Gefahren hingewiesen werden, die Einhaltung der gemeinsamen Regeln während der Aktion überprüft wird und bei Missachtung dieser Regeln entsprechend eingegriffen wird.
- Um der Aufsichtspflicht gerecht zu werden, behalten Mitarbeitende die Kinder oder Jugendlichen während der Aktionen stets im Blick und achten auf sichere Rahmenbedingungen.
- Das Vernachlässigen der Aufsichtspflicht während einer Aktion ist nicht erlaubt.**
- Im Falle von Verletzungen oder akuter Krankheit leisten Mitarbeitende Erste Hilfe und/oder kümmern sich darum, dass Kinder oder Jugendliche entsprechend ärztlich versorgt werden. Auch bei weiteren Schäden oder Gefahren bieten die Mitarbeitenden ihre Hilfe und Unterstützung an.
- Da Mitarbeitende während der Aktionen die Verantwortung für die anvertrauten Kinder und Jugendlichen tragen, wird verantwortliches und zuverlässiges Verhalten erwartet.
- Unzuverlässiges Verhalten - z.B. Nichterscheinen zur Aktion ohne Absage - ist nicht erwünscht, da es so unter Umständen passieren kann, dass zu wenige Personen für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen zur Verfügung stehen.**

Bei Aktionen mit UMFdenken - jetzt!:

- Auch im Schwimmbad besteht trotz Anwesenheit von Bademeister*innen weiterhin die Aufsichtspflicht der Mitarbeitenden.

Betreuungsschlüssel

Bei Aktionen mit FFF:

Jede Aktion muss von mindestens vier Mitarbeitenden begleitet werden, damit genügend Personen für die Betreuung der Kinder während einer Aktion zur Verfügung stehen. Der grundsätzliche Betreuungsschlüssel bei Aktionen liegt bei mindestens 1:5.

Busfahrten müssen von mindestens 3 Betreuungspersonen begleitet werden.

Mitarbeitende befinden sich in keiner Situation alleine mit einem einzelnen Kind. Eins-zu-eins-Situationen sind zu vermeiden.

Bei Aktionen mit UMFdenken - jetzt!:

Jede Aktion muss von mindestens zwei Mitarbeitenden begleitet werden. Grundsätzlich liegt der Betreuungsschlüssel bei mindestens 1:8.

Transparenz und Vorhersehbarkeit

Alle Kinder und Jugendlichen werden von den Mitarbeitenden gleich wertgeschätzt und genießen innerhalb einer Aktion die gleichen Rechte.

Willkürliches Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie die unfaire Behandlung einzelner Kinder oder Jugendlicher sind nicht erlaubt.

Um Transparenz und Vorhersehbarkeit zu gewährleisten, finden Aktionen von FFF und UMFdenken - jetzt! möglichst regelmäßig und zu einer festgelegten Uhrzeit statt.

Eltern, Sorgeberechtigte oder andere Betreuungspersonen, sowie Kinder und Jugendliche werden vor einer Aktion über die Rahmenbedingungen (Ort, Dauer und Thema) informiert.

Bei Aktionen mit FFF:

Die Aktionen werden über Plakate in der Kantine der Flüchtlingsunterkunft angekündigt.

Es werden keine Kinder mitgenommen, bei denen nicht sichergestellt ist, dass sie und ihre Eltern über die Rahmenbedingungen der Aktion informiert wurden.

Bei Aktionen mit UMFdenken - jetzt!:

Die Einladungen zu einer Aktion werden in der vorangehenden Woche mit einem Mailverteiler an Einrichtungen und Interessierte gesendet und über das „UMF-Handy“ an die Jugendlichen geschickt, die ihre Nummer für diesen Zweck zur Verfügung gestellt haben.

Gewaltfreiheit innerhalb der Aktionen

Jegliche Formen körperlicher und psychischer Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen sind verboten. Dies umfasst auch sexuelle Handlungen oder Äußerungen gegenüber Kindern und Jugendlichen. Weiterhin werden hiermit z.B. Mobbing, Demütigung, Abweisung oder Auslachen von Kindern und Jugendlichen ausgeschlossen.

Nähe und Distanz im Körperkontakt



In keiner Situation dürfen Kinder und Jugendliche zu Körperkontakt gedrängt oder gezwungen werden.



Die einzige Ausnahme ist die schützende Anwendung von Macht, die erlaubt ist, wenn das Leben oder Wohlbefinden einzelner oder mehrerer Personen gefährdet ist. Kinder oder Jugendliche dürfen in diesem Falle auch gegen ihren Willen festgehalten werden. Beispiele sind das Verhindern von Auf-die-Straße-laufen, wenn sich ein Auto nähert oder das Abhalten davon, im fahrenden Bus herumzulaufen.



Mitarbeitende dürfen funktionsbezogene Berührungen initiieren - z.B. jemanden antippen, einen Klettergurt anziehen, Erste Hilfe leisten, Hilfestellungen beim Sport leisten (vorrangig von geschulten Übungsleiter*innen durchzuführen), etc.



Mitarbeitende dürfen ein akut erschöpftes oder verletztes Kind mit dessen Zustimmung an die Hand nehmen, auf den Schultern oder Huckepack tragen, um so sicherzustellen, dass es die erforderliche Wegstrecke zurücklegen kann.



Trost darf Kindern durch das Streichen über Kopf, Schulter oder Rücken vermittelt werden.



Zur Begrüßung, zum Abschied oder zur Wertschätzung können Mitarbeitende ein „High Five“ oder eine Handreichung anbieten - jedes Kind und jeder Jugendliche ist frei, auf diese Geste zu reagieren oder nicht.



Wenn ein Kind die Hand einer*s Mitarbeitenden umfasst, kann diese*r das Kind an die Hand nehmen, unter der Voraussetzung, dass er*sie sich mit dieser Form der Nähe wohl fühlt.



Eine Umarmung darf zugelassen werden, wenn das Kind oder der*die Jugendliche diese initiiert und der*die Mitarbeitende sich mit dieser Form der Nähe wohlfühlt. Dabei sollte darauf geachtet werden, die Umarmung nicht mit beiden Armen zu erwidern, um dem Kind oder dem*der Jugendlichen die Möglichkeit zu geben, sich jederzeit der Umarmung zu entziehen. Kinder oder Jugendliche sollen aber auch dazu animiert werden, andere Formen der Nähe zu finden, z.B. kann das Kind oder der*die Jugendliche seitlich in den Arm genommen werden.



Wenn ein Kind sich auf den Schoß einer*s Mitarbeitenden setzen möchte, kann dies zugelassen werden unter den Voraussetzungen, dass die Beine des Kindes sich rechtwinklig zu den Beinen der*des Mitarbeitenden befinden und die*der Mitarbeitende sich mit dieser Form der Nähe wohl fühlt. Kinder sollen aber auch dazu animiert werden, andere Formen der Nähe zu finden, z.B. sich neben die*den Mitarbeitenden zu setzen.



Muss oder möchte ein Kind zur Toilette begleitet werden, wird darauf geachtet, dass das Kind und der*die Mitarbeitende nicht ausschließlich zu zweit zur Toilette gehen. Es sollte sich mindestens ein weiteres Kind oder eine weitere erwachsene Person in der Nähe befinden. Nach Möglichkeit hat die Betreuungspersonen das gleiche Geschlecht wie das Kind.



Alle weiteren Berührungen oder Zärtlichkeiten gegenüber Kindern oder Jugendlichen sind nicht notwendig und somit nicht erlaubt.

Kommunikation

- Im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen gehen Mitarbeitende sensibel mit Sprache um und stellen sich auf ihr Gegenüber ein, dabei wird sowohl auf das Alter als auch auf das Sprachniveau Rücksicht genommen (z.B. Ironie nur dann einsetzen, wenn sie wirklich verstanden wird).
- Sprache darf nicht verletzend gegenüber Kindern und Jugendlichen eingesetzt werden (z.B. Beleidigungen oder Sarkasmus).
- Die Kinder und Jugendlichen werden stets mit ihrem gewünschten Rufnamen angesprochen.
- Mitarbeitende dürfen Kindern und Jugendlichen keine eigenen Spitznamen geben.
- Mitarbeitende sprechen ruhig und deutlich mit allen Kindern und Jugendlichen. Die Stimme wird nur erhoben, wenn die Aufmerksamkeit der Gruppe oder Einzelner - insbesondere in Gefahrensituationen - nicht anders gewonnen werden kann.
- Die Kinder und Jugendlichen werden von den Mitarbeitenden nicht angeschrien.
- Um keine traumatischen Erlebnisse wach zu rufen oder Traurigkeit bei Kindern und Jugendlichen auszulösen, fragen Mitarbeitende nicht nach biografischen Details, die z.B. die Flucht, das Herkunftsland oder die Familienverhältnisse betreffen.
- Fragen nach Alter, Schule, Hobbies, etc. sind angemessen. Jedes Kind und jeder Jugendliche darf von sich aus von seinen Fluchterfahrungen oder seinem Heimatland erzählen.
- Sollten im Kontakt mit Kindern und Jugendlichen Themen auftauchen, bei denen professionelle Unterstützung notwendig zu sein scheint, werden die betroffenen Personen an entsprechenden Stellen (z.B. Caritas, Sozialarbeiter*innen der jeweiligen Einrichtung oder Exil e.V.) weitervermittelt.
- Mitarbeitende selbst bieten keine derartige Beratung für Kinder, Jugendliche oder Familien an.

Bedürfnisse und Grenzen respektieren

- Innerhalb von Aktionen sollte Kindern und Jugendlichen ein möglichst großer Handlungs- und Entscheidungsfreiraum ermöglicht werden, so dass sie sich frei bewegen und verhalten können. Kinder und Jugendliche sind frei, Angebote anzunehmen oder abzulehnen, solange sie Andere dadurch nicht stören.
- Kinder und Jugendliche werden nicht gezwungen, an Aktionen teilzunehmen oder einzelne Teile des Programms mitmachen zu müssen.
- Bedürfnisse, die die Kinder und Jugendlichen äußern oder aufzeigen, werden ernst genommen und akzeptiert. Hierzu zählen auch Grenzen, die Kinder und Jugendliche im Kontakt deutlich machen. Ein „Nein“ ist ein Nein und von den Mitarbeitenden als solches zu akzeptieren.
- Da Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen eventuell traumatisiert sind, soll ihnen bei den Aktionen möglichst viel Struktur und Transparenz angeboten werden.
- Ziel ist es, einen strukturierten Rahmen zu bieten, in dem sich die Kinder und Jugendlichen wohlfühlen und mitbestimmen können.

Regelverstöße und Konsequenzen

- Bevor auf einen Regelverstoß direkte Konsequenzen (z.B. fünf Minuten aussetzen) folgen, wird dem Kind oder dem*der Jugendlichen gegenüber eine Ermahnung ausgesprochen.
- Falls das Verhalten eines Kindes oder eines*r Jugendlichen die Sicherheit oder Unversehrtheit Anderer gefährdet oder begrenzt, muss direkt eingeschritten werden.
- Bei schwerwiegendem Fehlverhalten kann es zum Ausschluss eines Kindes oder eines*r Jugendlichen von der aktuellen und auch von folgenden Aktionen kommen.
- Kinder und Jugendliche werden bei Regelverstößen nicht willkürlich oder unvorhersehbar bestraft.

Kontakt außerhalb von Aktionen

- Bei Aktionen mit FFF:**
Kontakt zu den Kindern haben Mitarbeitende nur im Rahmen der Aktionen.
- Außerhalb der Aktionen dürfen sich einzelne Mitarbeitende nicht mit den Kindern treffen. Mitarbeitende geben Kindern nicht ihre Handynummer bekannt.
- Bei Aktionen mit UMFdenken - jetzt!:**
Kontakt zu den minderjährigen Jugendlichen besteht grundsätzlich nur im Rahmen der Aktionen. Kontakt zu volljährigen Teilnehmenden ist davon ausgenommen.
- Bei privaten, freundschaftlichen Beziehungen zu Teilnehmenden dürfen diese während einer Aktion zu keiner Bevorzugung führen.
- Zur Kommunikation mit den Jugendlichen im Zusammenhang mit den Aktionen wird das „UMF-Handy“ benutzt, nicht das private Telefon.

Beschwerdemanagement

Wir pflegen bei FFF und UMFdenken - jetzt! eine offene Beschwerdekultur für Kinder, Jugendliche, Mitarbeitende und Kooperationspartner. Jede Beschwerde wird ernst genommen und bearbeitet. Es kann unterschiedliche Arten von Beschwerden geben:

- (A) Unzufriedenheit über Strukturen, Abläufe, Inhalte einer Aktion
- (B) Unzufriedenheit oder Unsicherheit über das Verhalten von beteiligten Personen

Für die Kinder und Jugendlichen:

Kinder und Jugendliche werden zu Beginn der Aktion darauf hingewiesen, dass sie sich jederzeit bei Mitarbeitenden beschweren können, z.B. wenn sie mit etwas unzufrieden sind oder ein Problem haben.

Beschwerden können mündlich, schriftlich oder durch Mimik oder Gestik erfolgen. Die Mitarbeitenden sind also dazu aufgefordert, gezielt und kontinuierlich auf das Befinden der Kinder und Jugendlichen zu achten.

Bei jeder Aktion soll eine Rückmeldung der Kinder und Jugendlichen eingeholt werden. Wie dies geschehen soll, ist immer Thema des Vorbereitungstreffens.

Für die Mitarbeitenden:

Am Ende einer Aktion werden die Beschwerden über Strukturen, Abläufe und Inhalte (A) einer Aktion mit allen Mitarbeitenden besprochen und von der Tagesverantwortlichen Person (TV) gesammelt.

Beschwerden über das Verhalten von beteiligten Personen (B) können verschieden behandelt werden:

- Die Beschwerde kann direkt mit der jeweiligen Person besprochen werden. Das Ergebnis dieses Gesprächs soll an die Mitarbeitendenkoordinator*innen des Projekts weitergeleitet werden.

Kann oder möchte eine Person nicht mit der betreffenden Person über die Beschwerde sprechen, gibt es drei Möglichkeiten (s.u.: Beschwerdeplan):

- Die Beschwerde kann auch an die Tagesverantwortliche Person weitergeleitet werden, die die Beschwerde an die Mitarbeitendenkoordinator*innen weitergibt.
- Außerdem kann die Beschwerde direkt an die Mitarbeitendenkoordinator*innen des Projekts weitergeleitet werden.
- Es besteht auch die Möglichkeit, sich mit der Beschwerde an den*die Ehrenamtskoordinator*in des Exil Vereins zu wenden.

Grundsätzlich leiten die Mitarbeitendenkoordinator*innen alle Beschwerden an den*die Ehrenamtskoordinator*in des Exil Vereins weiter.

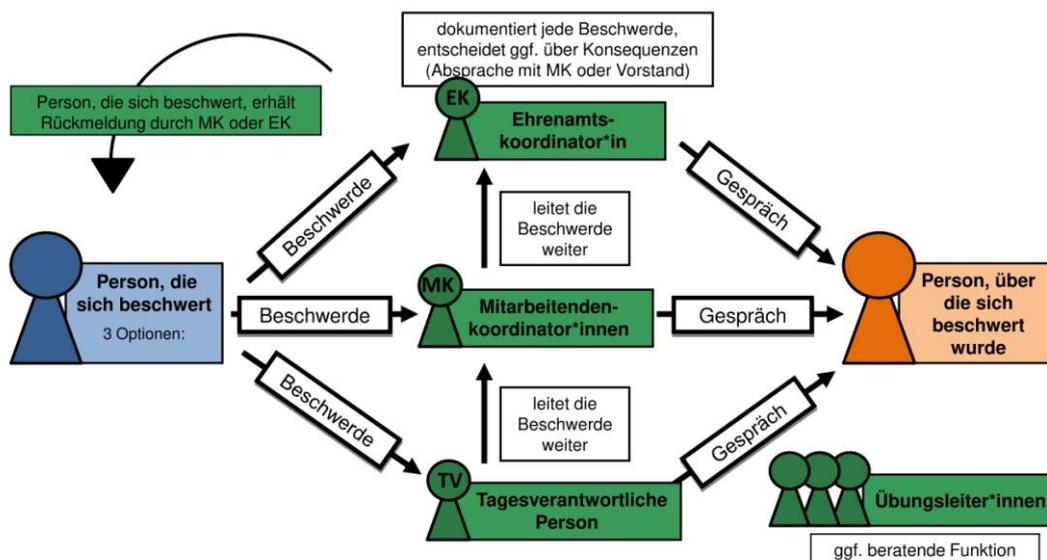
→ Die Beschwerde landet somit immer irgendwann bei den Mitarbeitendenkoordinator*innen von FFF/UMFdenken - jetzt! und/oder bei dem*der Ehrenamtskoordinator*in des Exil Vereins.

Erfahren die Mitarbeitendenkoordinator*innen von einer Beschwerde, gehen sie ihr nach (beispielsweise durch Gespräche mit beteiligten Personen). Sie dürfen sich hierfür auch Unterstützung von Personen des Projekts oder des Exil Vereins holen (beispielsweise Übungsleiter*innen oder Ehrenamtskoordinator*in). Dabei wird die Beschwerde vertraulich behandelt.

Außerdem geben die Mitarbeitendenkoordinator*innen zeitnah eine Rückmeldung an die Person, die sich beschwert hat.

Der*die Ehrenamtskoordinator*in des Exil Vereins dokumentiert alle Beschwerden. Er*sie beurteilt nach Häufigkeit oder Schwere der Beschwerden, inwiefern daraus Konsequenzen erfolgen müssen (bspw. Information und Einbezug des Vereinsvorstandes).

Beschwerdeplan



Verfahrensplan bei Verdacht auf (sexuell) übergriffiges Verhalten bei Exil-Veranstaltungen anzuwenden bei strafrechtlich relevanten Vorfällen

Legende:

BF = Beschwerdeführer*in, **BP** = Betroffene Person, **MA** = Mitarbeiter*in (ehren- und hauptamtlich), **VA** = Verantwortliche Person, **VD** = Verdächtige Person, **GF** = Geschäftsführung, **VS** = Vorstandsmitglied, **EK** = Ehrenamtskoordinator*in

BF (kann BP oder Zeug*in sein) wendet sich mit einem Verdacht an MA oder MA nimmt verdächtigen Vorfall wahr.

In akuten Not- oder Gefährdungssituationen kann natürlich jederzeit die Polizei (110) gerufen werden!

MA dokumentiert Verdacht anonym und beschreibend (handschriftlich):

- Was ist mir mitgeteilt worden?
- Was habe ich gehört?
- Was habe ich selbst gesehen?
- Wer ist die BP?
- Wer ist die VD?
- Welche Zeug*innen gibt es?

wenn möglich jeweils Kontaktdaten aufnehmen

Unbedingt verschlossen und sicher aufbewahren!

VA dokumentiert den Fallverlauf anonymisiert.

Bei Kindern und Jugendlichen:
(Fachberatung nach §8b SGB VIII)

Mo-Fr:
Kinderschutz-Zentrum Osnabrück
Tel: 0541 330 36-0

Sa/So in akuten Notfällen:
Kinder- und Jugendnotdienst SKM
Tel: 0541 27 27 6 (Stadt OS)
0541 511 44 (Landkreis OS)

Bei Frauen:

Mo-Do:
Frauenberatungsstelle,
Tel: 0541 803405

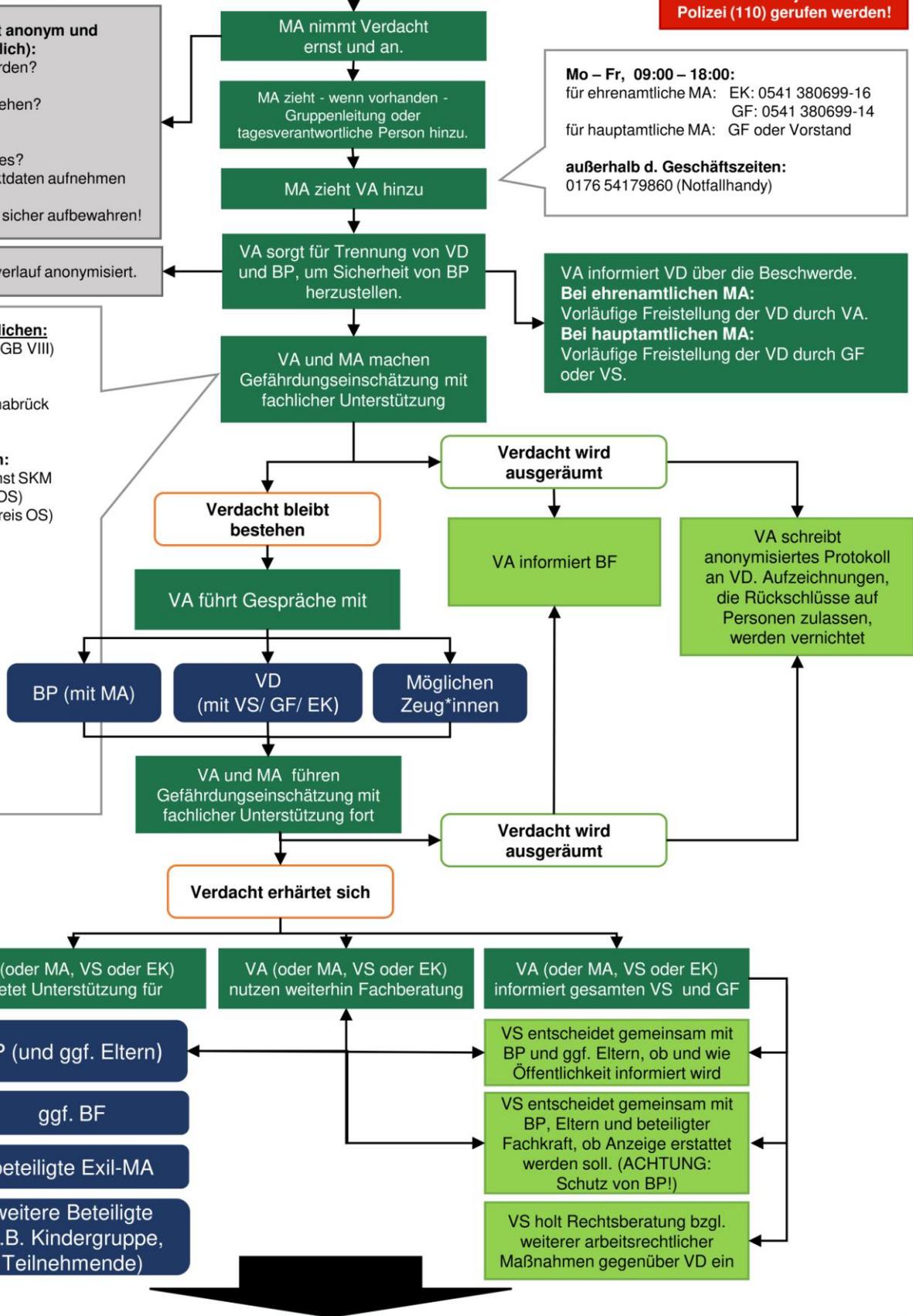
**Mo-Fr 09:00 - 12:00,
Sa/So 10:00 - 11:00**
Frauennotruf
Tel: 0541 860 16 26

**für weitere Notfälle:
Polizei - 110**

Mo – Fr, 09:00 – 18:00:
für ehrenamtliche MA: EK: 0541 380699-16
GF: 0541 380699-14
für hauptamtliche MA: GF oder Vorstand

außerhalb d. Geschäftszeiten:
0176 54179860 (Notfallhandy)

VA informiert VD über die Beschwerde.
Bei ehrenamtlichen MA:
Vorläufige Freistellung der VD durch VA.
Bei hauptamtlichen MA:
Vorläufige Freistellung der VD durch GF oder VS.



Abschließende beraterische oder supervisorische Versorgung der beteiligten Führungs- und Leitungskräfte
Überprüfung des Schutzkonzeptes!

Selbstverpflichtungserklärung

Schutzkonzept

Ich habe das Schutzkonzept für Kinder und Jugendliche ausführlich gelesen und verstanden. Ich verpflichte mich dazu, nach diesem Konzept bei der Arbeit von FFF und UMFdenken jetzt! zu handeln. Ich bin mir bewusst, dass Konsequenzen folgen, wenn ich mich nicht an das Konzept halte.

Verschwiegenheitserklärung

Hiermit verpflichte ich mich, keine vertraulichen Informationen an unbeteiligte Dritte weiterzugeben oder auf sonstige Weise zu veröffentlichen, auch nach Ende meines Engagements bei FFF und UMFdenken - jetzt!.

Vertrauliche Informationen sind in diesem Sinne:

- Alle Informationen, die das Leben oder die Historie der Kinder und Jugendlichen betreffen und den Angehörigen von FFF und UMFdenken - jetzt!
- Alle Informationen, die das Leben oder die Historie der Verwandten und Bekannten der Kinder und Jugendlichen betreffen.
- Alle Informationen, die das Projekt an sich betreffen, insbesondere persönliche Meinungen und Äußerungen in Treffen und im sonstigen Nachrichtenverkehr.

Des Weiteren verpflichte ich mich, falls dies vom Kind oder dem*der Jugendlichen gewünscht ist, Informationen gar nicht weiterzugeben, es sei denn das Wohl des Kindes oder dem*der Jugendlichen ist gefährdet.

Fotorechtserklärung

Hiermit verpflichte ich mich, keine Fotos oder sonstigen Bilder der Kinder, Jugendlichen und/oder ihrer Verwandten und Bekannten an unbeteiligte Dritte weiterzugeben oder sie auf sonstige Weise zu veröffentlichen.

Führungszeugnis

Hiermit verpflichte ich mich, dem Exil Verein ein aktuelles Führungszeugnis bis zu meiner zweiten Aktion vorzulegen. Führungszeugnisse müssen bei FFF und UMFdenken - jetzt! alle zwei Jahre erneuert werden.

Vorname und Nachname

Ort und Datum

Unterschrift